

Sitzungsunterlagen

Verfassung-Geschäftsordnung V+G -
21/2023-2027

11.06.2025, 16:00

Stadt Bremerhaven



**Tagesordnung für die 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung,
Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung
in der Wahlperiode 2023/2027 am 11.06.2025**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung am 04.03.2025	V+G/VGB 40/2025
3	Sachstandsbericht	
3.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GStVV	V+G/VGB 42/2025
4	Vorlagen/Vorträge	
4.1	Petitionen	
4.1.1	Petition von Songül Erol i. S. "stärkere Einhaltung des Artikel 6 GG"	V+G/P 2/2025 - 1
4.2	Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung	
4.2.1	Sitzungstermine 2026	V+G/VGB 38/2025
4.2.2	Haushaltsabschluss 2024, AB 9	V+G/VGB 39/2025
5	Anträge	
6	Anfragen	
7	Mitteilungen	
8	Verschiedenes	

Bremerhaven, 12.05.2025

Vorlage Nr. V+G/VGB 40/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 11.06.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung am 04.03.2025

Die Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung am 04.03.2025 ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Entwurf Niederschrift



N i e d e r s c h r i f t

über die 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlperiode 2023/2027 am 04.03.2025

Sitzungsraum: Ella Kappenberg Saal, Friedrich-Schiller-Haus
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:57 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzende

Erste Beisitzerin von Twistringen (CDU)

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Caloglu (für Herrn Stadtverordnetenvorsteher von Haaren)
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann
Frau Stadtverordnete Ruser
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel
Frau Stadtverordnete Milch (für Frau Stadtverordnete Kargoscha)

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Schiller

BD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

WfB-Fraktion

Frau Stadtverordnete Ax

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Litau (für Herrn Stadtverordneten Miholic)

Fraktion DIE MÖWEN

Frau Stadtverordnete Knorr (für Frau Stadtverordnete Brand)

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

Beratende Mitglieder

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB
Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Entschuldigt

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)
Frau Stadtverordnete Brand (MÖWEN)
Frau Stadtverordnete Kargoscha (CDU)
Herr Stadtverordneter Miholic (FDP)

Schiffführung:

Herr Littmann
Herr Jährling

Weitere Teilnehmende:

Rechnungsprüfungsamt:

Herr Thiele
Frau Meyer
Frau Noormann
Frau Pinter
Frau Reichert
Herr Tober

Gesamtpersonalrat:

Herr Riebensahm

Personalrat AVD:

Herr Schildt

Gesamtschwerbehindertenvertretung:

Herr Thomas

Migrationsrat:

Herr Ionescu

Erste Beisitzerin VON TWISTERN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Sie stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist. Sie weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 11 der Verfassung der Stadt Bremerhaven hin.

Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Beschluss (Tagesordnung):

Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

Der Beschluss ergeht bei 1 Nein-Stimme (Timke).

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

2. **Genehmigung der Niederschrift**

2.1. **Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung am 19.11.2024**

**V+G/VGB
16/2025**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 3 Enthaltungen (Caloglu, Litau, Milch).

3. **Sachstandsbericht**

3.1. **Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV**

**V+G/VGB
20/2025**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. **Vorlagen/Vorträge**

4.1. **Petitionen**

4.1.1. **Petition i. S. "Der Generalmusikdirektor muss Teil der Theaterleitung bleiben!"**

**V+G/P
14/2024 - 2**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Petitionsausschuss hat die Eingabe geprüft und hat sich ausführlich über die Sach- und Rechtslage informieren lassen.

Der Petitionsausschuss sieht keine Möglichkeit, dem Anliegen zum Erfolg zu verhelfen. Das Vorbringen lässt nicht erkennen, inwieweit der Ausschuss im Sinne des Artikel 17 GG tätig werden könnte.

Der Petitionsausschuss sieht keine Veranlassung, dem Magistrat Maßnahmen zu empfehlen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als unbegründet zurückzuweisen.

Der Beschluss ergeht bei 3 Enthaltungen (Ax, Knorr, Schiller).

4.1.2. Petition i. S. "Kindergartenneubau ja, aber nicht im ROTLICHTMILIEU"

V+G/P
16/2024 - 2

Stadtverordnete MILCH führt in die Petition ein und trägt die Stellungnahme der Berichterstatterin Kargoscha, welche bei der heutigen Sitzung entschuldigt ist, vor. Sie berichtet, dass die Berichterstatterinnen Kargoscha und Schiller im Februar 2025 eine Geländebegehung durchgeführt haben. Im Anschluss folgte dann ein Gespräch mit Herrn Reichstein, stellvertretender Amtsleiter des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sowie Abteilungsleiter für Kinderförderung, über die Petition.

Sie führt aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit der Petentin der neue Standort besichtigt worden sei. Bei diesem Ortstermin habe Herr Reichstein detailliert erklärt, wo der Neubau vorgesehen sei, welche Bäume erhalten bleiben sollen und welche Auswirkungen der Standort des Neubaus auf die Sozialstruktur des Stadtviertels und die Biografien der am neuen Standort betreuten Kinder haben könnte. Sie weist darauf hin, dass die Stadt zudem gesetzlich verpflichtet sei, jedem Kind einen Kita-Platz anzubieten und die steigenden Kinder-Zahlen und der Wegfall der bisherigen Einrichtungen in der Umgebung würden den Neubau dringend erforderlich machen. Alternativen seien intensiv geprüft wurden, wobei in Abstimmung mit dem Landesjugendamt der Standort an der Weichselstraße als geeignet und wirtschaftlich tragfähig eingestuft. Sie führt fort, dass beide Berichterstatterinnen die Nähe der Kita zum Rotlichtviertel als unbegründet bewerten. Die bestehende Kita liege nur 50 Meter entfernt und habe seit Jahren keine Probleme zum Rotlichtviertel. Zudem werde das Kita-Gelände vollständig eingezäunt. Sie verweist auf eine Unterschriftenaktion mit 599 Unterschriften, welche sich für den Bau der Kita aussprechen.

Sie trägt abschließend die in der Vorlage verkürzte Darstellung der Begründung der Berichterstatterinnen vor.

Stadtverordnete SCHILLER teilt mit, dass die in der Vorlage hinterlegte verkürzte Darstellung der Begründung der Berichterstatterinnen mit ihr nicht abgestimmt gewesen sei und sie daher folgenden Hinweis zu Protokoll gibt:

„Bei dem Bericht in der Vorlage V+G/P 16/2024 - 2 handelt es sich um eine ohne Rücksprache mit der zweiten Berichterstatterin Elena Schiller gekürzte Version des zuvor von den beiden Berichterstatterinnen gemeinsam verfassten Berichts.“

Den Punkt 2. der Begründung des Beschlussvorschlags hinter „Klimaanpassung“ ergänzt sie wie folgt: *„eine als unzureichend beschriebene Prüfung alternativer Standorte, ungeklärte vergaberechtliche Fragen sowie der Beginn der Umsetzung des Bauvorhabens vor Abschluss vorliegender Petition sowie abschließender Klärung der offenen Fragen“.*

Stadtverordnete AX bringt vor, dass es in den letzten Monaten mehrere Raubüberfälle in Bremerhaven Lehe gegeben haben solle. Sie sieht die Notwendigkeit einer stärkeren

Polizeipräsenz. Es sei bedauerlich, dass die Bäume vor der Begehung entfernt wurden. Bei der Begehung sei ihr gezeigt worden, wie der Kindergarten geschützt werde. Hier sei sie einer Meinung mit der Koalition.

Stadtverordnete MILCH bittet die Stadtverordnete Ax um Mitteilung, ob aufgrund der von ihr genannten tragischen Vorfälle nun alle Kitas im Stadtteil Lehe geschlossen werden sollten.

Stadtverordneter TIMKE fragt die SPD-Stadtverordneten, ob der in der Anlage 3 unter dem ersten Spiegelpunkt aufgeführte Punkt die Argumentation von Stadtrat Günthner sei.

Stadtverordneter VIEBROK antwortet, dass sich Herr Timke mit der Frage direkt an Stadtrat Günthner wenden möge.

Stadtverordnete AX erklärt, dass die WfB-Fraktion nichts gegen den Kindergarten habe. Sie habe Vorfälle in Lehe aufgezeigt und eine stärkere Polizeipräsenz gefordert.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterinnen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als unbegründet zurückzuweisen.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Knorr).

4.2. Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung

4.2.1. Sachstandsberichte zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven V+G/VGB 4/2025

Stadtverordnete KNORR bittet um Mitteilung, ob der Bericht künftig weiterhin frei zugänglich sein werde.

Herr JÄHRLING teilt mit, dass der Bericht, sollte man dieser Vorlage zustimmen, künftig umfangreicher werde und im öffentlichen Teil bei den in der Vorlage genannten Ausschüssen beraten werden solle.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung stimmt dem Vorschlag von Stadtrat Günthner zu, dass der

„Sachstandsbericht Geflüchtete und unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)“ mit sofortiger Wirkung zu Beginn eines jeden Jahres im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, im Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie im Jugendhilfeausschuss beraten wird.

Eine Befassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist nicht mehr vorgesehen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

5. Anträge

5.1. Antrag - Petitionen mit Petent*innen auf Augenhöhe beraten (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN +P) V+G/VGB 21/2025

Stadtverordnete SCHILLER begründet kurz den Antrag. Sie kritisiert, dass der bisherige Umgang mit Petentinnen und Petenten nicht gut gewesen sei. Aus ihrer Sicht sei ein einmaliges Rederecht für Petentinnen und Petenten im Ausschuss von 5 Minuten nicht ausreichend. Sie spricht sich dafür aus, dass sich Petentinnen und Petenten auch an der Beratung im Ausschuss beteiligen können sollten.

Stadtverordneter TIMKE und Stadtverordnete Ax stimmen den Ausführungen der Stadtverordneten Schiller zu.

Stadtverordnete MILCH teilt mit, dass die Koalition dem Antrag nicht zustimmen werde. Die Koalition lehne es ab, dass die Petenten mit dem Ausschuss die Petition diskutieren. Sie verweist auf die Verfahrensordnung, wonach Berichterstattende eingesetzt werden, welche sich mit der Petentin bzw. dem Petenten in Verbindung setzen sollten und hierüber bereits offene Fragen klären sollten.

Stadtverordneter SCHUSTER wirft der Stadtverordneten Milch vor, dass was die Koalition hier mache, keine Bürgerbeteiligung sei, sondern eine Art der Diskriminierung. Aus seiner Sicht möchte die Koalition alle unliebsamen Meinungen mundtot machen. Er unterstützt den Antrag der Stadtverordneten Schiller.

Stadtverordnete SCHILLER bekräftigt nochmals, dass aus ihrer Sicht kein ausreichender Austausch mit den Petentinnen und Petenten stattfinden würde.

Stadtverordneter SCHUSTER stellt folgenden Änderungsantrag zur Vorlage:
„Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.“

Weiteren Wortmeldungen: Knorr, Lichtenfeld, Schiller, Timke, Viebrok, von Twistern

Beschluss (Änderungsantrag Schuster):
Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 5 Ja-Stimmen (Ax, Jürgewitz, Knorr, Schiller, Timke).

Beschluss:
Der Ausschuss lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 5 Ja-Stimmen (Ax, Jürgewitz, Knorr, Schiller, Timke).

6. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Erste Beisitzerin VON TWISTERN schließt die Sitzung um 16:57 Uhr.

Vorsitzende

Schriftführung

I. von Twistern
Erste Beisitzerin

Littmann

Bremerhaven, 12.05.2025

Vorlage Nr. V+G/VGB 42/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 11.06.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GStVV

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung –öffentlicher Teil - hat gemäß § 49 Abs. 2 GStVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Sachstandsbericht

Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 12.05.2025

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
4	23.01.2024	V+G/VGB 17/2024	<p>Antrag - VHS als fester Sitzungsort für die Stadtverordnetenversammlung (SPD, CDU, FDP)</p> <p><u>Beschluss:</u> 1. Der V&G-Ausschuss spricht sich für die Festlegung des Ella-Kappenberg-Saals als festen Sitzungsort der Stadtverordnetenversammlung aus. 2. Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah Planungen aufzunehmen und ein Konzept zu entwickeln, wie entsprechende räumliche Anpassungen des Sitzungssaales, insbesondere der Bühne, sowie einer angemessenen technischen Ausstattung der einzelnen Plätze vorgenommen werden können. 3. Die Termine für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und evtl. Ausschusssitzungen im Ella-Kappenberg-Saal des Friedrich-Schiller-Hauses haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden zwei Wochentage (Dienstag & Donnerstag) durchgängig für eine eventuelle Nutzung durch das Büro der STVV im Buchungskalender des Ella-Kappenberg-Saales geblockt. Sofern keine Nutzung durch das Büro der STVV erforderlich ist, werden die jeweiligen Termine spätestens sechs Wochen vorher zur Nutzung bzw. Vergabe für die VHS freigegeben.</p>	Büro StVV, Stäwog, VHS	In Bearbeitung	

Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 12.05.2025

			4. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung hat seinen zukünftigen Sitz im Gebäude der VHS.			
16	04.03.2025	V+G/P 14/2024 - 2	<p>Petition i. S. "Der Generalmusikdirektor muss Teil der Theaterleitung bleiben!"</p> <p>Beschluss: Der Petitionsausschuss hat die Eingabe geprüft und hat sich ausführlich über die Sach- und Rechtslage informieren lassen. Der Petitionsausschuss sieht keine Möglichkeit, dem Anliegen zum Erfolg zu verhelfen. Das Vorbringen lässt nicht erkennen, inwieweit der Ausschuss im Sinne des Artikel 17 GG tätig werden könnte. Der Petitionsausschuss sieht keine Veranlassung, dem Magistrat Maßnahmen zu empfehlen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als unbegründet zurückzuweisen.</p>	Büro der StVV	Erledigt	In StVV am 20.03.2025 als unbegründet zurückgewiesen (Vorlage StVV - V 10/2025).
17	04.03.2025	V+G/P 16/2024 - 2	<p>Petition i. S. "Kindergartenneubau ja, aber nicht im ROTLICHTMILIEU"</p> <p>Beschluss: Der Ausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterinnen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als unbegründet zurückzuweisen.</p>	Büro der StVV	Erledigt	In StVV am 20.03.2025 als unbegründet zurückgewiesen (Vorlage StVV - V 10/2025).

Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 12.05.2025

18	04.03.2025	V+G/VGB 4/2025	Sachstandsberichte zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven Beschluss: Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung stimmt dem Vorschlag von Stadtrat Günthner zu, dass der „Sachstandsbericht Geflüchtete und unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)“ mit sofortiger Wirkung zu Beginn eines jeden Jahres im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, im Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie im Jugendhilfeausschuss beraten wird. Eine Befassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist nicht mehr vorgesehen.	Büro der StVV, Stadtrat Günthner	Erledigt	
----	------------	-------------------	--	-------------------------------------	----------	--

Vorlage Nr. V+G/P 2/2025 - 1		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 11.06.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Petition von Songül Erol i. S. "stärkere Einhaltung des Artikel 6 GG"

Petentin/Petent: Songül Erol - Veröffentlicht am: 25.02.2025 - Mitzeichnungen: 37

Inhalt der Petition:

„wir, die Unterzeichnenden, fordern, dass vor jeder Inobhutnahme durch das Jugendamt in Bremerhaven alle verfügbaren, mildere Alternativen wie ambulante Hilfen und familienunterstützende Maßnahmen gründlich geprüft und vorrangig in Betracht gezogen werden.

Hintergrund:

Steigende Zahl von Inobhutnahmen: In Bremerhaven werden immer mehr Kinder in Obhut genommen, obwohl weniger einschneidende Maßnahmen ebenfalls hilfreich sein könnten.
Kosten- und Ressourcenmangel: Finanzielle und strukturelle Hindernisse erschweren oft die Nutzung milderer Hilfsangebote.

Unsere Forderungen:

1. Prüfung milderer Alternativen: Vor jeder Inobhutnahme müssen alle familienerhaltenden Optionen gründlich geprüft werden.
2. Erhöhung der Ressourcen für präventive Maßnahmen: Mehr Mittel für präventive und ambulante Hilfen.
3. Unabhängige Kontrolle: Einführung unabhängiger Prüfmechanismen für Inobhutnahmen.
4. Mehr Transparenz und Beteiligung: Stärkere Einbeziehung und Information der betroffenen Familien.“

Ich habe den Magistrat (hier: Stadtrat Günthner) um Stellungnahme gebeten. Diese liegt der Vorlage als Anlage bei. Ebenfalls als Anlage beigefügt ist die Stellungnahme von Songül Erol zur Stellungnahme von Stadtrat Günthner (gem. § 6 Petitionsortsgesetz).

Berichterstattende sind Marko Miholic (FDP) und Jan Timke (BD).

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss bittet um Wiedervorlage zur nächsten Sitzung.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen:

Anlage 1: - Stellungnahme Stadtrat Günthner

Anlage 2: - Stellungnahme v. Songül Erol zur Stellungnahme von Stadtrat Günthner

Stellungnahme vom Dezernat III – Stadtrat Günthner

Vorbemerkung: Die Anzahl der Inobhutnahmen ist von 2020 bis 2023 gestiegen, in 2024 waren die Fallzahlen rückläufig. Im Allgemeinen Sozialen Dienst und im Pflegekinderdienst werden seit Frühjahr 2023 kontinuierlich zusätzliche Fachkräfte eingestellt. Ambulante und niederschwellige Hilfen wurden bei vorliegendem Bedarf zu keinem Zeitpunkt aus Mangel an finanziellen Ressourcen verwehrt.

Zu 1: Vor jeder Inobhutnahme werden grundsätzlich immer alle familienerhaltenden Optionen durch die Fachkräfte des Amtes für Jugend, Familie und Frauen geprüft. Wenn eine dringende Gefährdung eines Kindes oder eines Jugendlichen besteht, ist das Jugendamt in der Pflicht, erforderliche Schutzmaßnahmen für den jungen Menschen zu ergreifen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten und/ bzw die Eltern zu beteiligen, sofern der wirksame Schutz des jungen Menschen dadurch nicht gefährdet wird. Die Inobhutnahme stellt dabei die letzte Möglichkeit einer erforderlichen Krisenintervention dar, die dann umgesetzt wird, wenn niedrigschwellige anderweitige Hilfen nicht ausreichend sind bzw. nicht in ausreichender Form wirksam sind. Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen sind dabei zu berücksichtigen, sie führen jedoch in keinem Fall dazu, dass notwendige Hilfen nicht gewährt werden. Der Verbleib eines Kindes in seiner Herkunftsfamilie oder die Rückführung in die Familie ist das oberste Ziel. Die Umsetzung ist jeweils vom Einzelfall abhängig und entsprechende Gerichtsbeschlüsse sind umzusetzen.

Zu 2: Es stehen ausreichende Finanzmittel für präventive und ambulante Hilfen zur Erziehung zur Verfügung. Ein Bedarfsermittlung und Weiterentwicklung der bestehenden Maßnahmen erfolgt regelmäßig durch den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

Zu 3: Ein richterlicher Beschluss ist für die Inobhutnahme durch das Jugendamt tatsächlich nicht zwangsläufig notwendig. Gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII ist das Jugendamt sogar verpflichtet, bei einer dringenden Gefahr ohne einen solchen Beschluss einzuschreiten und das Kind in Obhut zu nehmen – also immer dann, wenn schnelles Handeln geboten ist. Bei einem Widerspruch der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten ist die familiengerichtliche Entscheidung dann unverzüglich nachzuholen. Die Inobhutnahme durch das Jugendamt ist ein sogenannter Verwaltungsakt. Eltern haben daher die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Maßnahme einzulegen oder Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben. Das Verwaltungsgericht prüft die Rechtmäßigkeit der Inobhutnahme. Darüber

hinaus besteht die Möglichkeit, sich in der unabhängigen Ombudsstelle Bremerhaven beraten zu lassen.

Zu 4: Die Umsetzung von Inobhutnahmen unterliegt höchsten fachlichen und rechtlichen Gesichtspunkten. Die Beteiligung der Eltern ist gesetzlich verankert und wird entsprechend umgesetzt, wenn dadurch der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht gefährdet wird.

Veröffentlicht am 07.03.2025

Stellungnahme v. Songül Erol zur Stellungnahme von Stadtrat Günther

Sehr geehrter Herr Günther,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Wir begrüßen, dass das Jugendamt Bremerhaven betont, dass familienerhaltende Maßnahmen Vorrang haben und Inobhutnahmen nur als letztes Mittel erfolgen. Dennoch bleibt die entscheidende Frage offen: Wie wird sichergestellt, dass dies in jedem Einzelfall tatsächlich eingehalten wird?

Fehlende unabhängige Kontrolle und steigende Zahlen: Die Zahl der Inobhutnahmen steigt bundesweit, obwohl es oft mildere Alternativen gibt. Regionale Unterschiede in den Quoten zeigen, dass Entscheidungen nicht immer objektiv sind. Wissenschaftliche Studien, z. B. der Universität Hildesheim, belegen, dass viele Inobhutnahmen aus Vorsicht erfolgen – oft ohne akute Kindeswohlgefährdung. Zudem hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Deutschland bereits mehrfach wegen fragwürdiger Inobhutnahmen gerügt.

Problem: Jugendämter entscheiden ohne externe Prüfung: Während in anderen sensiblen Bereichen (Polizei, Gesundheitswesen) unabhängige Kontrolle selbstverständlich ist, gibt es diese für Jugendämter nicht. Verwaltungsgerichte prüfen nur im Nachhinein – oft nach Monaten oder Jahren –, was für betroffene Familien eine große Belastung darstellt.

Unsere Forderungen für mehr Transparenz und Kontrolle:

1. Unabhängige Prüfkommision: Eine externe Kontrollinstanz muss regelmäßig überprüfen, ob Jugendämter tatsächlich alle familienerhaltenden Maßnahmen ausschöpfen.
2. Veröffentlichung anonymisierter Fallstatistiken, um nachvollziehbar zu machen, warum Inobhutnahmen erfolgen.
3. Stärkere Ombudsstellen mit Kontrollbefugnissen, die Eltern nicht nur beraten, sondern auch eine erneute Prüfung einer Entscheidung einleiten können.
4. Bessere Qualifikation und Supervision der Jugendamtsmitarbeiter, um Fehlentscheidungen zu minimieren. Ohne eine unabhängige Kontrolle bleibt unklar, ob das Jugendamt seinen eigenen Anspruch erfüllt, Inobhutnahmen nur als letztes Mittel einzusetzen. Wir bitten Sie um eine konkrete Stellungnahme, wie Transparenz und externe Überprüfung sichergestellt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen Erol

Veröffentlicht am 10.03.2025

Vorlage Nr. V+G/VGB 38/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 11.06.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sitzungstermine 2026

Die Sitzungstermine wurden vom Vorstand unter Berücksichtigung der geplanten Termine der Bremischen Bürgerschaft, der Stadtverordnetenversammlung und der Ferientermine wie folgt festgesetzt:

Dienstag	24. Februar 2026	16:00 Uhr
Dienstag	2. Juni 2026	16:00 Uhr
Dienstag	1. September 2026	16:00 Uhr
Dienstag	24. November 2026	16:00 Uhr

Erforderliche Änderungen, insbesondere hinsichtlich der räumlichen Möglichkeiten, bleiben vorbehalten.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung stimmt der vorgelegten Terminplanung für das Jahr 2026 zu.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Vorlage Nr. V+G/VGB 39/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 11.06.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Haushaltsabschluss 2024, AB 9

Gemäß Ziffer 4.2 der Rücklagenrichtlinie des Haushaltsplans 2024 sind die mit der Stadtkämmerei abgestimmten Ergebnisse der Teilhaushalte dem Fachausschuss zur Kenntnis zu geben. Gemäß § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 (Budgetierungsgrundsätze, Deckungsfähigkeiten) sind die Einnahmen und Ausgaben vom jeweiligen budgetverantwortlichen Fachamt so zu bewirtschaften, dass der im Haushaltsplan ausgewiesene Zuschuss bzw. Überschuss unter Berücksichtigung von Sollveränderungen und etwaigen Sperrungen nicht überschritten bzw. unterschritten wird. Hierzu sind Personalausgaben, konsumtive Ausgaben und investive Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.

Der Ausschussbereich 9 schließt das Haushaltsjahr 2024 wie folgt ab:

	Kapitel-		Kapitel-		Kapitel-
	salden	salden		ergebnis	
	Kapitel	Ansatz	SOLL	IST 14/2024	IST zu Soll
Büro der Stadtverordnetenversammlung	6000	-1.604.510,00	-1.613.470,00	-1.476.269,80	137.200,20
Rechnungsprüfungsamt	6010	-801.580,00	-840.390,00	-763.768,73	76.621,27
					213.821,47

Rücklagenzuführungen wurden nicht beantragt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung nimmt den Abschluss des Ausschussbereiches 9 für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher